Landtag von Baden-Württemberg 17. Wahlperiode

Drucksache 17/2707 10.6.2022 Geänderte Fassung

Antrag

der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen

Zirkularität im Kontext nachhaltigen Bauens in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

- inwiefern sie eine zirkuläre Betrachtung, also die Herstellung genauso wie den Betrieb von Gebäuden auf den Ebenen Werterhalt im Kreislauf, Informationsfluss und Materialkreislauf, von öffentlichen Bauvorhaben bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen plant;
- 2. inwiefern sie Materialeinsparungen bei der Auftragsvergabe von öffentlichen Bauvorhaben zu berücksichtigen plant;
- welche steuerlichen Anreize sie plant, um Reuse beziehungsweise die Wiederverwertung von ganzen Bauwerken, Bauteilen und/oder Materialien im Baubereich zu fördern;
- 4. inwiefern Maßnahmen geplant sind, Hersteller von Baumaterial neben der Produktion auch für die Nutzung und Rücknahme des Materials verantwortlich zu machen, mit dem Ziel, langlebigere und wartungsfreundlichere Produkte mit geringerer Wirkung auf die Umwelt zu produzieren;
- in welcher Form Unterstützung des Handwerks im Kontext Reuse von Materialien und Zirkularität von Gebäuden geplant ist, um den entstehenden Mehraufwand zu kompensieren;
- 6. ob rechtliche Vorgaben geplant sind, um das Materialaufkommen bei öffentlichen Bauvorhaben beziehungsweise bei der Vergabe zu überprüfen;

- 7. welche Leuchtturmprojekte im Bereich Reuse/Recycling, also Bauvorhaben, bei denen die Produkte wiederverwendet oder einen rezyklierten Anteil aufweisen, in Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren gefördert wurden und welche in den nächsten fünf Jahren geplant sind (bitte die entsprechenden Förderlinien dazu aufführen);
- 8. welche Leuchtturmprojekte/Bauvorhaben im Bereich eines strategischen Ansatzes der Zirkularität, also beispielweise durch die Verwendung von primären Produkten mit Fügungstechniken, die einen sortenreichen Rückbau unterstützen, also eine Umweltwirkung in der Zukunft aufweisen, in Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren gefördert wurden und welche in den nächsten fünf Jahren geplant sind (bitte die entsprechenden Förderlinien dazu aufführen).

10.6.2022

Dr. Pfau-Weller, Haser, Neumann-Martin, Burger, Hailfinger, Schindele, Staab, Dr. Schütte, Schuler, Vogt, Wald CDU

Begründung

"In den letzten Jahren wurde der Aspekt der Energieeffizienz um den Begriff der Ressourceneffizienz ergänzt. Im Gebäudekontext erweitert dieser Begriff die Betrachtung um den Aspekt der Substanz, also um die Umweltwirkung von Material und Konstruktion. Stand vorher die Betriebsphase eines Gebäudes im Vordergrund, rücken nun die Phase der Herstellung und die Phase nach der Nutzung in den Fokus. Effizienzbetrachtungen erlauben hier Vergleiche von Aufwand und Nutzen: Entweder sollte der Aufwand möglichst gering oder der Nutzen möglichst hoch sein. Im Bereich der Ressourceneffizienz bedeutet dies auf der Aufwandseite beispielsweise die Befürwortung leichter Konstruktionen sowie den Einsatz von genutzten, sogenannten sekundären Rohstoffen oder Produkten mit erneuerbaren Anteilen. Auf der Nutzenseite erhalten bekannte Strategien wieder neue Relevanz, wie zum Beispiel Grundrissflexibilität und Nutzungsoffenheit sowie Adaptabilität in verschiedenen Maßstäben. Nicht selten wird mit einer Aufwand-Nutzen Betrachtung zugunsten einer Reduzierung argumentiert, die auch Aspekte der Architekturqualität in Frage stellen kann." (Anmerkung: Angelehnt an den Artikel von Prof. Linda Hildebrand RTWH Aachen zum Thema Perspektive Zirkularität im Bauwesen). Der Bausektor ist somit ein zentraler Bereich, wenn es um die Beeinflussung des Klimas geht. Im Planungsansatz empfiehlt es sich, Reuse von Bauprodukten ebenso wie verschiedene/mehrere Nutzungszyklen von Gebäuden zu berücksichtigen. Neue Tätigkeitsbereiche, Kooperationen und Einflussmöglichkeiten im Bereich des nachhaltigen Bauens ergeben sich dadurch für die beteiligten Akteure aus dem Bausektor.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 4. Juli 2022 Nr. MLW21-26-316/3 nimmt das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Verkehr und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

^{*)} Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

 inwiefern sie eine zirkuläre Betrachtung, also die Herstellung genauso wie den Betrieb von Gebäuden auf den Ebenen Werterhalt im Kreislauf, Informationsfluss und Materialkreislauf, von öffentlichen Bauvorhaben bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen plant;

Zu 1.:

Hochbaumaßnahmen des Landes werden nach den Grundsätzen des Leitfadens "Nachhaltiges Bauen" des Bundes geplant und realisiert. Dazu zählt das in der Vermögens- und Hochbauverwaltung des Landes eingeführte Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB). Bestandteil des BNB ist eine Ökobilanzierung, bei der die Umweltwirkung von Bauteilen über vorgegebene Phasen des Lebenszyklus ermittelt wird. Damit sind die Voraussetzungen vorhanden, im Zuge von fortgeschrittenen Planungen von Hochbaumaßnahmen des Landes Bauteile im Hinblick auf Umweltwirkung und Verwertungspotenzial zu bewerten und Varianten zu vergleichen. Grundlage der Ausschreibungen für Bauleistungen sind dann die vom Land als Bauherr getroffenen entsprechenden Planungsentscheidungen.

Die von der Straßenbauverwaltung geplanten Hochbauten beschränken sich auf bundeseigene Nebenanlagen (Straßenmeistereien), die zurzeit weitestgehend vom Bundesbau der Oberfinanzdirektion nach Maßgabe der Bundesrichtlinien beplant und gebaut werden.

2. inwiefern sie Materialeinsparungen bei der Auftragsvergabe von öffentlichen Bauvorhaben zu berücksichtigen plant;

Zu 2.:

Ein sparsamer Umgang mit Materialien wird grundsätzlich bereits im Zuge der Planung von Baumaßnahmen des Landes festgelegt. Mit dem Grundsatz "Sanierung vor Neubau" wird bei Hochbaumaßnahmen des Landes einer möglichst sparsamen Verwendung von Materialien Rechnung getragen und bei der Entscheidung über Materialitäten in hohem Maß auf Nachhaltigkeit geachtet. Bei der Auftragsvergabe ist über die Materialität und die erforderliche Quantität bereits entschieden.

Hinsichtlich den von der Straßenbauverwaltung geplanten Hochbauten wird auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen.

3. welche steuerlichen Anreize sie plant, um Reuse beziehungsweise die Wiederverwertung von ganzen Bauwerken, Bauteilen und/oder Materialien im Baubereich zu fördern;

Zu 3.:

Steuerliche Anreize für die Wiederverwendung von Bauteilen oder Baumaterialien sind im Koalitionsvertrag der Landesregierung vom 5. Mai 2021 nicht enthalten und bisher auch nicht geplant.

Nach dem Koalitionsvertrag auf Bundesebene sollen zwar Investitionen in den Klimaschutz in den Jahren 2022 und 2023 mit einer "Superabschreibung" begünstigt werden. In den Anwendungsbereich einer solchen "Super-AfA" dürften jedoch nach Einschätzung der Landesregierung vor allem Investitionen in umweltfreundliche Technologien fallen, nicht aber die Wiederverwendung von Baumaterialien.

Steuerlich gefördert werden hingegen seit 2020 energetische Sanierungsmaßnahmen an selbstgenutztem Wohneigentum für einen befristeten Zeitraum von 10 Jahren durch einen prozentualen Abzug der Aufwendungen von der Steuerschuld (§ 35c des Einkommensteuergesetzes – EStG). Förderfähig sind Einzelmaßnahmen, die auch von der KfW als förderfähig eingestuft sind. Von der Steuerschuld abziehbar sind 20 % der Aufwendungen, maximal insgesamt 40 000 Euro je Objekt (über

drei Jahre verteilt: je 7 % im ersten und zweiten Jahr und 6 % im dritten Jahr). Die konkreten Mindestanforderungen sind in einer gesonderten Rechtsverordnung festgelegt. Die steuerliche Förderung wurde mit dem Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht vom 21. Dezember 2019 eingeführt.

Eine dem § 35c EStG ähnliche Regelung für Gebäude, bei denen alte Bauteile bzw. Baumaterialien wiederverwendet werden, dürfte wegen der damit einhergehenden tatbestandlichen Abgrenzungsprobleme nicht realisierbar sein. Dies gilt ebenso für etwaige Forderungen nach einem erhöhten Abschreibungssatz für solche Gebäude.

4. inwiefern Maßnahmen geplant sind, Hersteller von Baumaterial neben der Produktion auch für die Nutzung und Rücknahme des Materials verantwortlich zu machen, mit dem Ziel, langlebigere und wartungsfreundlichere Produkte mit geringerer Wirkung auf die Umwelt zu produzieren;

Zu 4.:

Aufgrund des relativ langen Lebenszyklus von Bauprodukten von mehreren Jahrzehnten gestaltet es sich schwierig, die Hersteller für die Nutzung und Rücknahme von Materialen in die Verantwortung zu nehmen, die beim Abbruch oder Rückbau von Gebäuden entstehen. Deshalb sollte bereits bei der Herstellung von Bauprodukten auf die Rückbaubarkeit, Recyclingfähigkeit, Verwendung von Monomaterialien und gute Trennbarkeit verschiedener genutzter Materialfraktionen geachtet werden. Ebenfalls sollte der Einsatz von Schadstoffen minimiert werden.

5. in welcher Form Unterstützung des Handwerks im Kontext Reuse von Materialien und Zirkularität von Gebäuden geplant ist, um den entstehenden Mehraufwand zu kompensieren;

Zu 5.:

Von der Landesregierung sind gegenwärtig keine Maßnahmen zur Unterstützung des Handwerks im Kontext Reuse von Materialien und Zirkularität von Gebäuden geplant.

6. ob rechtliche Vorgaben geplant sind, um das Materialaufkommen bei öffentlichen Bauvorhaben beziehungsweise bei der Vergabe zu überprüfen;

Zu 6.:

Von der Landesregierung sind gegenwärtig keine rechtlichen Vorgaben zur Überprüfung des Materialaufkommens bei öffentlichen Bauvorhaben beziehungsweise bei der Vergabe geplant.

7. welche Leuchtturmprojekte im Bereich Reuse/Recycling, also Bauvorhaben, bei denen die Produkte wiederverwendet oder einen rezyklierten Anteil aufweisen, in Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren gefördert wurden und welche in den nächsten fünf Jahren geplant sind (bitte die entsprechenden Förderlinien dazu aufführen);

Zu 7.:

Im Bereich der Kreislaufwirtschaft verfügt das *Umweltministerium* über eine Fördermöglichkeit aus Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds (KIF) für Projekte, die insbesondere zur Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft und Abfalltechnik beitragen. Voraussetzung für eine Förderung ist daher neben der Innovativität eines Vorhabens ein Antragsteller aus dem Bereich der öffentlichen Hand. Beispielsweise wurde 2016 mit Mitteln des KIF die Erweiterung eines Verwaltungsgebäudes des Landkreises Ludwigsburg gefördert, bei dem Beton mit rezyklierten Gesteinskörnungen (auch als ressourcenschonender Beton oder R-Beton bezeichnet) für statisch anspruchsvolle Bauteile verwendet wurde. Leuchtturmprojekte im Bereich der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings bei Bauvorhaben können grundsätzlich mit Mitteln des KIF gefördert werden, wenn dafür die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt werden.

Das Land Baden-Württemberg fördert bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen im Rahmen einer pauschalisierten Projektförderung die Schaffung von erforderlichem Schulraum an Schulen in kommunaler und freier Trägerschaft. Weiterhin können kommunale Schulträger Landeszuwendungen für die Sanierung bestehender Schulgebäude erhalten.

Dem Kultusministerium sind keine schulischen Bauvorhaben bekannt, bei denen die Wiederverwendung von Baumaterial explizit im Vordergrund steht. Das Kultusministerium Baden-Württemberg begrüßt aber grundsätzlich nachhaltige Baumaßnahmen auch im schulischen Bereich. Diese können im Rahmen der bestehenden Schulbauförderprogramme durch das Land gefördert werden.

Darüber hinaus verpflichten sich Förderempfänger gemäß der einschlägigen Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung dazu, dass auch schulische Hochbaumaßnahmen den Grundsätzen des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg zum nachhaltigen Bauen Rechnung tragen. Die konkrete Umsetzung von Schulbaumaßnahmen erfolgt jedoch in eigener Zuständigkeit der jeweiligen Träger.

Seit 2009 hat das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) mit der Clusterinitiative Forst & Holz begonnen, die Teilbranchen intensiv zu vernetzen und dadurch die Innovationskraft und die Wertschöpfung insbesondere in den rohstoffnahen ländlichen Räumen zu stärken. Es zeigt sich, dass insbesondere dort die derzeit erfolgreichsten und wachsenden holzbasierten Handwerksbetriebe, kleine und mittlere Unternehmen des Holzingenieurbaus sowie die Werkzeug- und Maschinenhersteller für die Produktionsprozesse entlang der Holzbearbeitung angesiedelt sind. Diese gut aufgestellten Betriebe sind aufgrund ihrer Spitzentechnologie und dem ausgeprägten Know-how ihrer Fachkräfte an der Produktion und am Aufbau von Modellvorhaben des Holzbaus im gesamten deutschen, europäischen und internationalen Kontext beteiligt.

Mit der Clusterstudie Forst & Holz hat das Ministerium 2010 einen partizipativ in der Branche erarbeiteten Handlungs-Leitfaden publiziert.

In der Folge wurden die Förderschwerpunkte zielgenau weiterentwickelt und die Stärkung der für die Zirkularität, insbesondere im Bauen, elementaren Verwendung von Hölzern und holzbasierten Bauprodukten nachdrücklich entwickelt und gestärkt. Hierunter fallen insbesondere die Förderrichtlinie "Holz Innovativ Programm" (EFRE und Land, siehe *Anhang* – Tabellen 1 bis 3) sowie die hohe Zahl der mit einem Förderzuschlag von 5 % versehenen Förderung im ELR (siehe *Anhang* – Tabelle 6), wenn Holz verstärkt zum Einsatz kommt.

Mit der Holzbau-Offensive der Landesregierung unter Federführung des MLR (siehe *Anhang* – Tabellen 4 und 5) wurde im Verbund von acht Fachressorts im Rahmen der interministeriellen Kooperation diese Wirkung für eine Verstärkung des zirkulären und reuse-Ansatzes nochmals deutlich weiterentwickelt und etabliert. Das Land setzt Holz bei der Modernisierung und beim Neubau von Landesliegenschaften ein, wo immer dies möglich ist. Ebenfalls treiben die Holzbau-Offensive und das Holz Innovativ Programm unterstützende Forschungsansätze sowie die Lehre für die Verwendung von Holz voran.

Durch einen kommunalen Wettbewerb wurden 2022 insgesamt 17 Kommunen dabei unterstützt, eigene Ansätze im zirkulären Bauen mit Holz voranzutreiben.

Mit der Gründung der proHolzBW GmbH aus der Branche heraus wird dieses Engagement des Landes auch von Unternehmens- und Verbändeseite zusätzlich kraftvoll unterstützt.

Mit der Gründung des Technikums Laubholz werden Produkte und Prozesse auf der Basis von Laubhölzern weiterentwickelt unter strenger Berücksichtigung der vollständigen Rezyklierbarkeit und regionalen Kreislaufwirtschaft.

Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs umfasst der Abschnitt zu MLR/Holzbau auch die Antwort zu Frage 8.

Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen wird im Rahmen der Patenschaft Innovativ Wohnen BW als Teil der Wohnraumoffensive BW auf beispielgebende Projekte verwiesen. Dabei wird aktuell ein Vorhaben gefördert, das neben dem primären Ziel der innovativen Wohnraumschaffung auch einen materiellen Ansatz (Wiederverwendung von Materialen bei der Errichtung und zusätzlich Berücksichtigung einer später möglichen sortenreinen Trennung bei der Planung) verfolgt. Im Rahmen der aktuell laufenden dritten Förderrunde kann noch keine Aussage darüber getroffen werden, in welchem Umfang die eingereichten Projekte neben der Wohnraumschaffung auch den angefragten materiellen Ansatz verfolgen.

Im Rahmen der Städtebauförderung (Investitionspakt Sportstätten) ist die Förderung der Erneuerung eines Kunstrasenplatzes zu nennen. Dabei soll die Ausführung zu 90 % aus recyceltem Material (Altplastik) erfolgen, wobei die Beschichtung des neuen Kunstrasens aus den Halmen des alten Kunstrasens produziert wird; die Fasern werden aus Altplastik – somit weitgehend CO2-neutral hergestellt (chemisches Recyceln). Der Sand wird gereinigt und wiederverwendet. Das Projekt wird durch die Universität Stuttgart wissenschaftlich begleitet. Diese Ausbauweise würde für Deutschland ein Novum darstellen und das Vorhaben kann ggf. als Modell für andere Kommunen und Vereine dienen.

Das Denkmalförderprogramm des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen unterstützt bei der Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen. Dazu gehören beispielsweise Maßnahmen zur energetischen Ertüchtigung, aber auch Reparaturen, Sicherungen und Sanierungen bis hin zur energiebewussten Gesamtinstandsetzung. Durch die Weiterverwendung bestehender Gebäude werden zudem natürliche Ressourcen geschont. Energieaufwand für Herstellung und Transport (sogenannte graue Energie) ist nicht mehr nötig. Eine Zuwendung kann auf Antrag Eigentümern, Besitzern und sonstigen Bauunterhaltungspflichtigen gewährt werden. Als eines von nur wenigen Ländern in Deutschland unterstützt Baden-Württemberg seit über 40 Jahren Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer beim Erhalt ihrer Denkmale.

Für den Bereich der Landesdenkmalpflege ist zudem *das aktuelle Sonderprogramm* "*Wohnen im Kulturdenkmal*" zu nennen. Ziel des Sonderprogramms ist die für eine Wohnnutzung geeigneten Kulturdenkmale in Baden-Württemberg für eine Nutzung als Wohnraum zu aktivieren. Gefördert wird daher insbesondere die Aktivierung von leerstehenden bzw. nicht mehr genutzten technischen und landwirtschaftlichen Kulturdenkmalen. Es richtet sich insbesondere auf denkmalgerechte Konzeptentwicklungen. Auch hier spielen energiebewusste Instandsetzung, nachhaltige Baustoffe und die Erarbeitung von energetischen Verbesserungen eine Rolle.

8. welche Leuchtturmprojekte/Bauvorhaben im Bereich eines strategischen Ansatzes der Zirkularität, also beispielweise durch die Verwendung von primären Produkten mit Fügungstechniken, die einen sortenreichen Rückbau unterstützen, also eine Umweltwirkung in der Zukunft aufweisen, in Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren gefördert wurden und welche in den nächsten fünf Jahren geplant sind (bitte die entsprechenden Förderlinien dazu aufführen).

Zu 8.:

Im Rahmen des Klimaschutzsofortprogramms "Klimaschutz und Energiewende" der Landesregierung wird das Umweltministerium ein Förderprogramm für das zirkuläre Bauen auflegen. Dabei sollen die Entwicklung und Nutzung recyclinggerechter Baumaterialien, der Ausbau der Einsatzmöglichkeiten von ressourcenschonendem Beton (R-Beton) sowie eine recyclinggerechtere Bauplanung und Bauausführung vorangebracht werden. Zudem ist vorgesehen, bei der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) ein Innovationszentrum "Zirkuläres Bauen" einzurichten, das als Plattform zum zirkulären Bauen durch Vernetzung und Beratung relevanter Akteure dienen und das zirkuläre Planen und Umsetzen unterstützen soll.

Razavi

Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen

Anlage

Landtag von Baden-Württemberg

Drucksache 17 / 2707

17. Wahlperiode

Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU Zirkularität im Kontext nachhaltigen Bauens in Baden-Württemberg

Anlage zu Frage 7

Tabelle 1: HIP geförderte Holzbau-, Cluster- und Forschungsprojekte ab 2016 - Holzbauprojekte

	Projektträger	Projekttitel
1	Landesgartenschau Wangen im Allgäu GmbH	CO ₂ -neutrales Bauen
2	Remstal Gartenschau GmbH	Stuttgarter Holzbrücke
3	Stadt Leutkirch	Energetische Sanierung Sporthalle
4	Landeshauptstadt Stuttgart	Sporthalle Riedenberg
5	Collegium Academicum GmbH	Studierendenwohnheim
6	Stadtsiedlung Heilbronn GmbH	SKAIO (J1)
7	LHS Stuttgart, Amt für Sport und Bewegung	Errichtung einer Dreifachsporthalle in in- novativer Holzbauweise im Sport- und Erholungsgebiet Waldau
8	Fedor Schoen GmbH & Co. KG	Hotel Bauhofstraße LB
9	Müller Invest GmbH	Bau einer Gewerbehalle
10	RömKath. Kirchengemeinde Mittleres Elz- und Simonswälddertal	Bau eines multifunktionalen Glocken- turms aus Brettsperrholz in der Pfarrge- meinde St. Georg in Bleibach
11	Stadt Ludwigsburg	Umgestaltung des Bahnhofsareals
12	Landkreis Biberach	Neubau Verwaltungsgebäude Rollin- straße 15
13	erlebnisreich wohnen GmbH & Co. KG	Erlebnisreich Wohnen Balingen
14	Stadt Ludwigsburg	Grundschule Fuchshofstr. Ludwigsburg
15	Ulrich Reichenbach	Berghotel Kandel
16	Schraubenwerk Gaisbach GmbH	Neubau Produktionsgebäude
17	Baugenossenschaft Arlinger	14-Geschosser Pforzheim
18	StaufenWohnen (Zimmerei Steiger & Riesterer GmbH)	Wohnanlage

19	Fasnachtsmuseum Schloss Langenstein e. V.	Fasnachtsmuseum
20	IG Klösterle	Buggi 8-Geschosser
21	Stiftung Waldhaus Freiburg	Turm des Waldes
22	Thomas Hoinka	Neubau Mehrfamilienhaus Pfaffenhofen
23	SCHLOSSER plan. PROJEKT GmbH & Co.KG	BRUDER & SCHWESTER
24	Stadtbau GmbH Pforzheim	Wohnbebauung Krummer Weg
25	Bergwacht Schwarzwald e. V.	Neubau Bergwacht
26	OT Franklin Mannheim GmbH	Mehrgenerationenwohnquartier
27	Gemeinde Baiersbronn	Neubau Gemeindewerke
28	Gemeinde Schönaich	Flüchtlingsheim
29	Holz Bau Werk	Brettsperrholzwerk
30	Initiative Rudolf 5	Sanierung und Erweiterung eines denk- malgeschützten Hofgebäudes
31	Gemeinde Bingen	Neubau Rathaus
32	Diakonie Kork	Erweiterung Oberlin-Schulverband
33	Stadt Asperg	Kita und Mehrfamilienhaus
34	Gemeinde Aldingen	Neubau Rathaus
35	Manuela & Alfred Ruh	Neubau 3 Mehrfamilienhäuser
36	Gemeinde Schemmerhofen	Mehrzweckhalle Ingerkingen
37	Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft e. V.	Bildungszentrum

Tabelle 2: HIP geförderte Holzbau-, Cluster- und Forschungsprojekte ab 2016 – Clusterprojekte

	Projektträger	Projekttitel
1	proHolzBW	Clustermanagement und Fachberatung Holzbau
2	WIR-Wirtschafts- und Innovationsfördergesell- schaft Landkreis Ravensburg mbH	proHolz Allgäu-Oberschwaben
3	Service GmbH der Bauwirtschaft Südbaden	proHolz Schwarzwald
4	Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald	RegioHolz Nordschwarzwald
5	proHolzBW	Verlängerung CM und FB bis 12/20

6	WIR-Wirtschafts- und Innovationsfördergesell- schaft Landkreis Ravensburg mbH	Verstetigung Netzwerk Forst u. Holz Allgäu- Oberschwaben
7	Service GmbH Bau-Ausbau	proHolz Schwarzwald

$Tabelle~3:~HIP~gef\"{o}rderte~Holzbau-,~Cluster-~und~Forschungsprojekte~ab~2016-Forschungsprojekte$

	Projektträger	Projekttitel
1	Universität Stuttgart	Forschungstandem
2	Hochschule Rottenburg	HolzbauRLBW
3	Hochschule Biberach	HBV-Musterdetails
4	Hochschule Rottenburg	Holzbauinitiative B-W: (Skizzenname: Holzbau 2035)
5	Universität Stuttgart	Holzbau 4.0
6	Sägewerk Echtle KG	Holzbauprodukte Schwarzwald
7	Hochschule Rottenburg Prof. Müller	PEG Wood
8	DHBW Mosbach	Hochschule als dualer Studienschwerpunkt

Tabelle 4: Upscale-Holz-Projekte der Holzbau-Offensive

Projektträger	Projekttitel
Lignotrend GmbH & Co. KG	Erweiterung der bestehenden Säge in Ibach durch eine zweite Sägelinie zur Kapazitätserweiterung so- wie Verbesserung der Nachschnitttechnik. Errich- tung einer Hobelhalle mit Kapp- und Hobelanlage zur Weiterbearbeitung des Weißtannenschnitthol- zes.
Graf & Kübler GmbH & Co. KG	Neubau einer automatisierten Fertigung, zur Her- stellung vorgefertigter Holzbauelemente für die Nachverdichtung und den Geschosswohnungsbau.
HolzBauWerk Schwarzwald GmbH	Innovative CLT-Abbundanlage samt neuartigem Vakuumspanntisch sowie ein Fertigungsleitsystem für Abbund und Finish
Zimmerei Markus Haller GmbH & Co. KG	Kapazitätserweiterung, Prozess-/Fertigungsoptimierung zur Herstellung innovativer u. regionaler Holz-Bauteile/-Elemente

Tabelle 5: Projekte aus dem Kommunalwettbewerb der Holzbau-Offensive

	Name der Kommune	Bezeichnung geplantes Vorhaben	Kurztitel
1	Gemeinde Baiersbronn	Gartendorf Baiersbronn	Gartendorf
2	Gemeinde Bernau im Schwarzwald	Neubau Sport- und Freizeitzentrum mit Berg- wacht und Marktscheune Bernau im Schwarz- wald	FreiZeit:)Bernau
3	Stadt Ettlingen	Integriertes lokales Holznutzungskonzept der Stadt Ettlingen	Holznutzungskonzept

4	Stadt Freiburg im Breisgau	Urbaner Holzbau im Quartiersmaßstab in Freiburg	Holzbau im Quartier
5	Gemeinde Haßmersheim	Geschosswohnungsbau mit neuartigem Holz- Beton-Stein im ländlichen Raum	Ehem. Polsterfabrik
6	Stadt Heidenheim an der Brenz	Erarbeitung strategischer Lösungsansätze für die Umsetzung von Erweiterungs- und Neu- bauten in Holzbauweise anhand des Modell- projektes Bildungshaus Mittelrain.	Strategie Holzbau
7	Stadt Heilbronn	Neckarbogen – sinnvoll. nachhaltig. bauen.	NeBo_Holzbauoffensiv
8	Stadt Herrenberg	Holzbauinitiative Herrenberg – Entwicklung einer Methodik zu Förderung der Holzbau- weise im Rahmen der Stadtplanung und Stadt- entwicklung	Holzbauinitiative
9	Landkreis Karlsruhe	zeozweifrei® mit Holz – "Erste-Hilfe-Paket" Holzbau für Kommunen	zeozweifrei mit Holz
10	Stadt Karlsruhe	Zukunft_Schule – Neubau einer innovativen Interimsschule für Karlsruhe	Zukunft_Schule
11	Stadt Konstanz	Entwicklung Handlungsprogramm Holzbau mit Praxisbeispiel Jungerhalde West	HaProHolzbau-JW
12	Stadt Leinfelden-Echterdingen	Klimaschutz- und anpassung durch emissions- freies Bauen, Pflanzen, Stoffkreisläufe und Energievernetzung in LE	KaepseLE Goldäcker
13	Stadt Lörrach	Lauffenmühle – Erste klimaneutrale Gewerbegebiet Deutschlands in Holzbauweise	Lauffenmühle
14	Landeshauptstadt Stuttgart	Nachverdichtung in Holzbau am Beispiel des neuen Stöckachs (EnBW-Areal/IBA'27 Pro- jekt)	Holzbau am Stöckach
15	Stadt Waldenbuch	NATÜRLICH naturnahes Bauen in der Gemeinschaft	AUS 3 MACH 1
16	Stadt Weinstadt	Holzbau als Lösungsstrategie für einen nach- haltigen Städtebau Nachverdichtung im Be- stand – Revitalisierung von Gewerbegebieten – Neuerschließung von Wohngebieten – Leit- linien zur Entwicklung nachhaltiger Quartiere – Möglichkeiten zur Gestaltung von Planungs- prozessen im Sinne möglichst ressourceneffi- zienter und klimaschonender Lösungen – Ent- wicklung und Begleitung von Modellvorhaben – Erarbeitung von Handreichungen und Tools	Holzbau Weinstadt
17	Stadt Wendlingen am Neckar	Neubau Parkhaus Schwanenweg	Holzparkhaus

Tabelle 6: ELR-Projekte Holzbauvorhaben mit 5 % Förder-Zuschlag

Der CO_2 -Zuschlag im ELR wurde 2019 einführt. Bei der Programmentscheidung 2022 im Februar erhielten 35 % der eingeplanten Projekte den Förderzuschlag. Dies entspricht der allgemein hohen Holzbauquote im Land.

Jahr	Anzahl
2019	271
2020	477
2021	528
2022	617

Zur Planung können derzeit keine Aussagen gemacht werden, da Förderverfahren hierzu nicht abgeschlossen sind.